



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **4. März 2017** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

- 1.) Kenntnisnahme von Prüfberichten der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**
 - a) Nachtragvoranschlag 2016**
 - b) Voranschlag 2017**

Von der BH Rohrbach wurden zu den vorgelegten Voranschlägen keine nennenswerten Beanstandungen gemacht. Im Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2016 gibt es nur zusammenfassende Feststellungen zu den beschlossenen Zahlen und Vorhaben.

Der Bericht über den Voranschlag 2017 ist etwas ausführlicher. Neben den Feststellungen zu den beschlossenen Zahlen und Projekten wurden auch verschiedene konkrete Hinweise bzw. Vorgaben formuliert.

Die Prüfberichte wurden vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

- 2.) Kenntnisnahme des Rundschreibens des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD, über die Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung**

Das Rundschreiben wurde bereits vor der Sitzung an alle Gemeinderatsmitglieder per Email verschickt und auch schon vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 23.2.2017 zur Kenntnis genommen.

Auch vom Gemeinderat wurde das Rundschreiben einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

- 3.) Kenntnisnahme der Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 23.02.2017**

In der ersten Sitzung wurde der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2016 überprüft.

Auf der Tagesordnung der zweiten Sitzung standen die Überprüfung der Reisegebühren der Bediensteten und des Bürgermeisters sowie die Prüfung der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters.

Die beiden Prüfberichte wurden vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016

Der vorliegende und vom Prüfungsausschuss bereits ausführlich geprüfte Rechnungsabschluss 2016 wurde mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	2.529.595,84
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	2.619.516,17
Soll – Abgang 2016:	€	89.920,33

Ist-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	2.580.076,57
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	2.670.655,30
Ist – Abgang 2016:	€	90.578,73

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	536.935,42
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	567.996,78
Soll – Abgang 2016:	€	31.061,36

Ist-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	584.997,73
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	648.487,90
Ist – Abgang 2016:	€	63.490,17

5.) Ankauf des Spielplatzgrundstückes PzNr. 1249/1, KG Kollerschlag

a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Vom Land OÖ. wurden BZ-Mittel in Höhe von 37.500 Euro genehmigt. Damit können die Grundankaufskosten (37.620) fast zur Gänze abgedeckt werden. Zusätzlich zu den Grundankaufskosten fallen noch Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragungsgebühr, Vermessungskosten und Notarkosten an, sodass sich die Gesamtausgaben bei diesem Projekt auf etwa 45.000 Euro belaufen werden. Die durch BZ-Mittel nicht gedeckten Kosten können durch Grundverkaufserlöse aus dem Siedlungsgebiet Birkenfeld abgedeckt werden. Der Gemeinderat hat den vom Land genehmigten Finanzierungsplan beschlossen!

b) Beschluss des Kaufvertrages

Anhand des dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebrachten Verkaufsangebotes von Erica Baumüller wurde vom Notariat Rohrbach nach der positiven BZ-Zusage ein grundbuchs-fähigen Kaufvertrag erstellt, welcher vom Gemeinderat beschlossen worden ist. Demnach kostet das Spielplatzgrundstück insgesamt 37.620 Euro (2.508 m² a´ €15,-).

6.) Zustimmung zum Parzellierungsvorschlag für das Siedlungsgebiet Birkenfeld IV inklusive Grundtausch mit Dr. Leitner

Gemäß Parzellierungsvorschlag von Geometer Öhlinger/Brandtner, Rohrbach, entstehen 9 Bauparzellen im Ausmaß von 988, 1046, 1193, 1238, 1118, 1261, 1108, 1275 und 1013 m² - somit insgesamt 10.240 m². Die bereits aufgestellten Strom- und Internetverteilerkästen sind jeweils auf zukünftigem Privatgrund so situiert, dass die Parzellengrenze etwa in der Mitte des Kastens verläuft. Die zukünftige öffentliche Straße wird vorerst als Gemeindegrund ausgewiesen.

Die von Dr. Leitner zur Vermeidung von 90°-Kurven für die Straße zur Verfügung gestellte Grundfläche im Ausmaß von 148 m² soll durch Tausch mit einem flächengleichen Stück des bisherigen Gemeindegrundes an der nördlichen Grundgrenze der Leitner-Liegenschaft ausgeglichen werden.

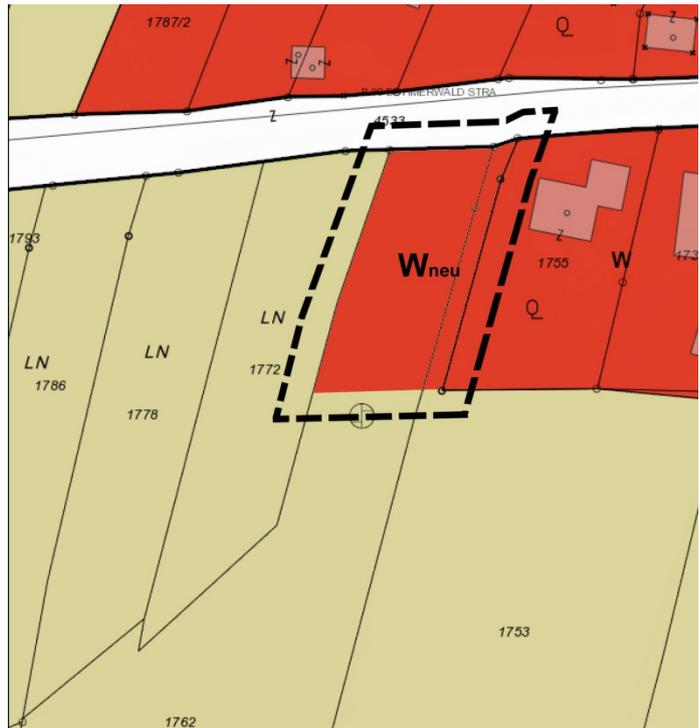
Die mit “*” markierten Flächen sowie die Bauparzelle mit der Nr. 4 sind bereits fix reservierte Parzellen. Von den 9 neu geschaffenen Baugrundstücken sind somit bereits 5 vergeben!

Der Gemeinderat hat den nebenstehenden Parzellierungsvorschlag beschlossen.



7.) **Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.29 (Erweiterung des Wohngebietes in der Hanriederstraße)**

Nachdem von Seiten der Gemeinde die Änderung der ÖEK durch Rücknahme des Bauerwartungslandes in Aussicht gestellt worden ist, wurde von der Landesstraßenverwaltung die Genehmigung einer weiteren Ausfahrt auf die B38 bzw. die Zustimmung zum gegenständlichen Umwidmungsantrag signalisiert. Das Problem mit der schmalen landwirtschaftlichen Zufahrt zwischen der Liegenschaft Peinbauer und dem neuen Bauplatz konnte im Vorfeld einvernehmlich gelöst werden. Weil auch Ortsplaner Architekt Berghofer die Umwidmung positiv beurteilt hat, wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Erweiterung des Wohngebietes im Anschluss an die Liegenschaft Peinbauer, Hanriederstraße 27, beschlossen.



8.) **Beratung über die (teilweise) Auflassung des öffentlichen Weges bei der Bäckerei Wögerbauer**

Nachdem Josef Wögerbauer für die zukünftigen Bewohner des Hauses Rohrbacherstraße 2 auf den Parzellen 1187/1 und 1199/3 Parkplätz errichten muss, hat der Gemeinderat einer teilweisen Auflassung des öffentlichen Weges grundsätzlich zugestimmt. Jenen angrenzenden Grundbesitzern, welche den öffentlichen Weg benutzt haben (Bürgergarde, Saxinger, Höllinger, Winkler), würde Wögerbauer ein Fahrtrecht über seine Grundstücke 1199/3 und 1186/1 einräumen, sodass der öffentliche Weg entbehrlich wäre. Die aufgelassene Grundfläche soll an Wögerbauer um 15 Euro pro m² verkauft werden.

9.) **Beratung über den Antrag des Seniorenbundes Kollerschlag für die Errichtung von „Betreutem Wohnen“ in Kollerschlag**

Dieses Thema wurde vom Gemeinderat in den letzten Jahren bereits mehrmals behandelt und es wurde auch dieses Mal wieder zugestimmt, dass die Schaffung von betreuten Wohnungen in Kollerschlag grundsätzlich positiv wäre. Allerdings müssen solche Maßnahmen überregional koordiniert werden und es muss auch akzeptiert werden, dass nicht in jeder Gemeinde ein Altenheim bzw. ein Wohnhaus mit betreuten Wohnungen errichtet werden kann. Die Marktgemeinde Kollerschlag wird aber jedenfalls an diesem Thema dran bleiben.

10.) Beschlussfassung einer Resolution zur Errichtung eines Kreisverkehrs bei der sogenannten Grillkreuzung B38 / B127 im Gemeindegebiet von Oepping

Dieses Thema wurde bereits im Jahr 2007 vom Gemeinderat behandelt und eine entsprechende Resolution beschlossen. In den vergangenen 10 Jahren kam es allerdings zu keiner Realisierung eines Kreisverkehrsprojektes in Oepping. Nun wurde die sogenannte „Grillkreuzung“ aufgrund mehrerer Unfälle in den letzten Monaten wieder als „Unfallhäufungsstelle“ eingestuft und die Gemeinde Oepping versucht nun gemeinsam mit einer Bürgerinitiative wieder, die Errichtung eines Kreisverkehrs voran zu treiben.

Der Kollerschlager Gemeinderat hat beschlossen, die Kreisverkehr-Initiative durch eine Resolution zu unterstützen.

11.) Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Kläranlagengebäudes

a) Annahme des Fördervertrages mit dem Klima- und Energiefonds vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

Im Gemeinderat wurde bereits darüber informiert, dass ein Antrag auf Bundesförderung gestellt worden ist. Dieser Antrag wurde mittlerweile genehmigt und es wäre möglich, auf dem Dach der Kläranlage eine PV-Anlage zu installieren. Um die Fördermittel im Ausmaß von 7.800 Euro (31,33% der geschätzten Gesamtkosten von €24.893,-) lukrieren zu können, wurde die Annahme des vorliegenden Fördervertrages vom Gemeinderat beschlossen. Das Vorhaben muss dann bis Ende des Jahres 2017 durchgeführt und abgeschlossen werden.

b) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Die durch Bundesfördermittel nicht gedeckten Gesamtkosten in Höhe von etwa 17.100 Euro sollen durch Rücklagenmittel finanziert werden. In der Kanalbaurücklage befinden sich mit Jahresende 2017 insgesamt etwa 53.800 Euro und gemäß Voranschlag 2017 können die für außerordentliche Vorhaben geplanten Rücklagenentnahmen durch laufende Kanalanschlussgebühren wieder refundiert werden. Somit ist die Finanzierung der PV-Anlage durch Rücklagenmittel möglich und der Gemeinderat hat beschlossen, kein Darlehen aufzunehmen und die nicht geförderten Kosten durch Rücklagenmittel zu finanzieren.

c) Vergabe des Auftrages zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der PV-Anlage

Vom RHV Mühltal bzw. der Fa. Jungreithmayr wurde die PV-Anlage ausgeschrieben und es lagen Angebote der Firmen Haustechnik Krenn, Vörtl-Peilstein und SunEnergy Kobler-Kirchbach vor. Der Gemeinderat hat den Auftrag an die ortsansässige Bestbieterfirma Haustechnik Krenn mit einer Auftragssumme von €21.856,40 netto vergeben.

12.) Ehrung von Persönlichkeiten der Gemeinde

Vom Gemeindevorstand wurde bereits über verschiedene Ehrungen beraten und der Gemeinderat hat sodann folgende Ehrungen einstimmig beschlossen:

Ehrennadel in Gold

- Johann Saxinger, Leitenweg 8, für seine Tätigkeiten in der Pfarre Kollerschlag, vor allem bei der Generalsanierung der Pfarrkirche

Dank und Anerkennung

- Klaus Hauzeneder, Rohrbach, für seine Tätigkeit als Lehrer und Direktor der VS Kollerschlag sowie für die ehrenamtliche Tätigkeit als Leiter der Gemeinde- und Pfarrbücherei
- Anna Morawetz, Böhmerwaldstraße 18, und Paul Neuhuber, Birkenfeld 15, für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde- und Pfarrbücherei
- Johann Lehner, Linzerstraße 22, Heinz Löffler, Linzerstraße 24, für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Sportunion Kollerschlag

Der Bürgermeister:

